

N i e d e r s c h r i f t

über die 26. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am Dienstag, den 08.02.2022 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:12 Uhr
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Konferenzsaal 237,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend: Beigeordnete(r)
Gersdorf, Katrin

Vorsitzende/r
Franke, Thomas

Ausschussmitglieder
Bergner, Heiko
Feike, Anette
Querengässer, Gerd
Seidel, Marco
Wetzel, Roland

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Beyer, Kerstin
Freund, Andreas
Heynisch, Jens, Dr.
Kraus, Werner
Unger, Philipp

Entschuldigt: Ausschussmitglieder
Bias, Marko (Unentschuldigt)
Rham, Matthias (dienstl. Gründe)
Weiße, Ralf (dienstl. Gründe)

Schriftführerin: Conny Stiller

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 07.12.2021 (öffentlicher Teil)
2. Beschluss zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen "Ausbau der K 303 OD Langgrün"
Vorlage: BVA/060/2021
3. Beschluss zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme „K 309 Neubau Stützmauer OE Sparnberg“
Vorlage: BVA/075/2022
4. Beratung über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
5. Sonstiges

Herr Franke eröffnet die 26. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Vergabeausschusses fest.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 07.12.2021 (öffentlicher Teil)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **mehrheitlich bei 5 Stimmenthaltungen** folgenden Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses am 07.12.2021.

95-26/2022

Zu TOP 2 Beschluss zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen "Ausbau der K 303 OD Langgrün" Vorlage: BVA/060/2021

Herr Franke bittet Herrn Kraus um Ausführungen zur geplanten Maßnahme.

Herr Kraus erläutert, dass die Ortsteile Langgrün, Frössen und Göttingen in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wurden. Die Arbeiten des 1. Bauabschnittes sollen im nächsten Jahr erfolgen und die des 2. Bauabschnittes im Jahr 2024. Die Fördermittelanmeldung für den 2. Bauabschnitt ist bis März d. J. erforderlich. Herr Kraus verweist auf die der Vorlage beigefügten Fotos, die den maroden Zustand der Straße deutlich machen.

Das Ingenieurbüro VTU wurde auf Grund des vorhandenen Leistungsspektrums gewählt, da es sich hier um eine gemeinschaftliche Maßnahme handelt.

Durch Herrn Dr. Heynisch wird in diesem Zusammenhang erläutert, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine Kreisstraße des ehemaligen Kreises Schleiz handelt (100er Straßen sind alle Kreisstraßen des ehem. Landkreises Lobenstein, 200er des ehem. Landkreises Pößneck und 300er des ehem. Landkreises Schleiz, die 500er sind nach der Wende dazugekommen). Auf Nachfrage von Herrn Franke hinsichtlich der Kostenaufteilung dieser Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZWOS erläutert Herr Freund, dass man sich an der aktuell gültigen Richtlinie orientiert und mit dem ZWOS eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Dazu ergänzt Herr Kraus, dass die Verwaltungsvereinbarung so abgeschlossen wurde, dass jeder Beteiligte seinen Teil beauftragt und getrennt abgerechnet wird. Die Steuerung der Maßnahme erfolgt durch den Landkreis (FD Tiefbau), der auch das Vergabeverfahren durchführt (Vergabestelle).

Herr Dr. Heynisch ergänzt, dass der in der Summe aller Lose Günstigste den Auftrag für alle Lose erhält.

Anschließend stellen Herr Querengässer und Herr Seidel Fragen zur Ermittlung der Summe der Baumaßnahme. Herr Freund und Herr Kraus beantworten diese Fragen. Herr Querengässer verweist dabei darauf, dass entsprechend § 10 ThürGmHV die Summe zu nennen ist. Dazu teilt Herr Freund mit, dass die Summe der reinen Bauleistung korrekt angegeben ist.

Herr Franke verweist darauf, dass Transparenz hier wichtig ist.

Durch Herrn Freund wird ergänzt, dass die Teilentwässerungsanlagen eine Angelegenheit des Zweckverbandes sind. Mit den pauschalen Beteiligungen tragen wir nur den Teil, der für die Straßenentwässerung benötigt wird.

Herr Unger ergänzt, dass man die Beteiligung unter Bemerkungen erwähnen könnte, ansonsten teilt er die Ansicht des Fachdienstes.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 Abs. 3 ThürGemHV genannten und vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die weitere Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme **„Ausbau der K 303 in der Ortsdurchfahrt Langgrün“** sowie die damit einzugehenden Verpflichtungen (§10 Abs. 4 Satz 3 ThürGemHV), vorbehaltlich des Beschlusses des Kreishaushaltes und der Genehmigung der Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.“

96-26/2022

**Zu TOP 3 Beschluss zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme „K 309
Neubau Stützmauer OE Sparnberg“
Vorlage: BVA/075/2022**

Herr Franke bittet Herrn Kraus um ergänzende Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Herr Kraus teilt mit, dass am 13.07.2021 der Hang (K 309) an zwei Stellen abgerutscht ist. Der Durchlass wurde zunächst selbst repariert, andere Bereich erst einmal abgesperrt und eine Tonnagebegrenzung angeordnet. Es wurden eine Bauvermessung durchgeführt und ein Baugrundgutachten eingeholt. Demnach ist der ganze Bereich abrutschgefährdet. Die Straße

ist die einzige Zufahrt für Sparnberg, die mit LKW befahren werden kann. Die Planung dieser Maßnahme erfolgte weitestgehend durch den Fachdienst selbst. Es macht keinen Sinn, nur die abgerutschten Bereiche zu sanieren.

Durch die Ausschussmitglieder werden keine weiteren Nachfragen gestellt.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 Abs. 3 ThürGemHV genannten und vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die weitere Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme **„K 309 Neubau Stützmauer OE Sparnberg“** sowie die damit einzugehenden Verpflichtungen (§10 Abs. 4 Satz 3 ThürGemHV), vorbehaltlich des Beschlusses des Kreishaushaltes und der Genehmigung der Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.“

97-26/2022

Zu TOP 4 Beratung über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Herr Franke bringt zum Ausdruck, dass fast alle Ausgaben im Ergebnis von Vergabeverfahren getätigt werden. Weitestgehend sollten die Mitglieder des Ausschusses in erster Linie die Investitionen betrachten. Knackpunkt des derzeit vorliegenden Entwurfes ist nach seiner Meinung die Kreisumlage. Wenn viele Projekte realisiert werden können, dann ist dies gut für die Entwicklung des Landkreises und die Kommunen.

Herr Franke bittet Herrn Unger um seine Ausführungen.

Herr Unger gibt Informationen zum derzeitigen Stand der Änderungsvorlage. Aktuell wird davon ausgegangen, dass 2,2 Mio. € zurückfließen (Schlüsselzuweisungen). Er geht trotz einiger Mehrausgaben davon aus, dass wir bei der Kreisumlage unter 48 % kommen. In Bezug auf den Vermögenshaushalt spricht Herr Unger die folgenden zusätzlichen Maßnahmen an:

- Grundschule Krölpa: 46 T€ in 2022, größere Summen in den Folgejahren
- Regelschule Schleiz: 40 T€ in 2022 für Beteiligung an den Abrisskosten

Herr Dr. Heynisch ergänzt zu diesem Punkt, dass das Objekt durch den Schulträger kostenlos zur Verfügung gestellt wird, so lange es für schulische Zwecke genutzt wird (Schulfinanzierungsgesetz). Der Stadt Schleiz sind hier Kosten zur Baufeldfreimachung entstanden. Ein ähnlich gelagerter Fall entstand beim Abriss der Berufsschule in Bad Lobenstein (extra Vereinbarung für die Kosten der Baufeldfreimachung – 40.000 €). Diese Ausgaben werden durch den Verkaufserlös 1:1 gedeckt.

- Schloß Burgk: Fördermaßnahme Grüner Salon (80 % Förderung; 86 T€ Kosten)
- Feuerwehrfahrzeuge: Änderung – es wird wahrscheinlich ein zusätzliches Fahrzeug geben

Dies sind die Änderungen zu der eingebrachten Vorlage (im Vorbereicht auf S. 53 gut dargestellt).

Herr Freund weist darauf hin, dass die Kosten für den Winterdienst im Verwaltungshaushalt mit einem relativ geringen Ansatz eingeplant sind und dass die veranschlagten 100 T€ für die

Durchführung des Winterdienstes 2022 benötigt werden. Es wird definitiv ein Betrag in ähnlicher Höhe benötigt, um die Wintersaison 2022/2023 ordentlich vorbereiten zu können. Herr Freund geht von der doppelten Summe aus.

Herr Dr. Heynisch ergänzt dazu, dass hier von einem Denkfehler auszugehen ist und erläutert, dass die Verträge mit den Gemeinden nicht weitergeführt wurden. Weil die Vereinbarungen ausgelaufen sind, wurde diese Einnahme aus der Haushaltsplanung 2022 herausgenommen (80 T€). Viele der betroffenen Gemeinden haben aber keinen leistungsfähigen Partner gefunden, so dass der Winterdienst durch die Mitarbeiter der Kreisbauhöfe teilweise mit gemacht wird. Wenn Gefahr in Verzug besteht, wird mit gestreut, da u.a. auch die Schulbusse diese Straßen nutzen.

Herr Seidel bringt in Bezug auf die Durchführung des Winterdienstes zum Ausdruck, dass er eine Abstimmung zwischen den Kommunen und dem Kreisbauhof dazu für erforderlich hält, wer welche Strecken räumt und streut.

Herr Freund antwortet darauf, dass durch den Kreisbauhof nur bei Bedarf gestreut wird (Verkehrssicherungspflicht). Der Kreisbauhof hat festgelegte Routen, wenn es auf kommunalen Straßen glatt ist, wird mit gestreut. Arbeitsbeginn ist um 03:00 Uhr. Er verweist darauf, dass gesetzlich verankert ist, dass die Gemeinden für ihre Ortslagen zuständig sind. Die Verträge sind nicht mehr zulässig, weil sie in den Wettbewerb eingreifen (Umsatzsteuerproblem).

Durch Herrn Dr. Heynisch wird vorgeschlagen, am Ende der Saison mit den Kommunen zu sprechen. Er wird rechtzeitig ein Schreiben dazu an die Kommunen versenden.

Herr Wetzel verlässt um 16:50 Uhr die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses.

Herr Franke sieht es für erforderlich an, dass der Kreis und die Kommunen dazu gemeinsam ins Benehmen gehen. Er weist noch darauf hin, dass es für diese Tätigkeiten kaum Anbieter gibt.

Herr Seidel bittet darum, nicht erst bis zum Sommer zu warten, da die Ortsdurchfahrten selbst auszuschreiben sind.

Durch Herrn Unger wird darauf hingewiesen, dass es sich auf jeden Fall um eine umsatzsteuerpflichtige Maßnahme handelt. Wenn der Landkreis diese Arbeiten weitermacht, würde das einen Mehraufwand für die Verwaltung bedeuten – wir müssten uns einer Kalkulation unterziehen.

Auf die Frage von Herrn Seidel ob der Kreis diese Tätigkeiten in Zukunft weiter machen möchte, antwortet Herr Freund, dass dies einen größeren Aufwand und mehr Personal erforderlich machen würde. Für die Erfassung und Dokumentation der Einsätze müsste Technik angeschafft werden. Dies kann der Landkreis nicht stemmen.

Herr Franke sieht eine Diskussion zu dieser Problematik für unbedingt erforderlich an, da der Zugang in die Kommunen auch für solche Fahrzeuge wie Rettungsfahrzeuge, Müllfahrzeuge usw. sichergestellt werden muss.

Zu TOP 5 Sonstiges

Herr Franke teilt mit, dass die nächste Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses für den 08.03.2022 geplant ist.

Herr Seidel regt in Bezug auf die Zahlungen für Baufeldfreimachungen an, über den Fall nachzudenken, wenn eine Rückgabe der Immobilie an die Kommune erfolgt.

Herr Dr. Heynisch weist darauf hin, dass es sich um eine einmalige Zahlung handelt. Er sieht es in einem überschaubaren Zeitraum für nicht gegeben, dass der Schulstandort aufgegeben wird. Bei größeren Wertsteigerungen kann man auch über Ausgleichszahlungen nachdenken.

An der weiteren Diskussion zu dieser Problematik beteiligen sich Herr Seidel und Herr Franke.

Frau Feike und Herr Querengässer verlassen um 17:10 die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses.

Abschließend weist Herr Dr. Heynisch in Bezug auf die geplanten Baumaßnahmen darauf hin, dass die eigentliche Herausforderung darin besteht, leistungsfähige Partner zu finden. Es gibt derzeit u.a. Probleme, entsprechende Planer zu finden.

Herr Franke beendet um 17:12 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der 26. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses.

Thomas Franke
Ausschussvorsitzender

Conny Stiller
Schriftführerin